



Informationsdienst Umweltrecht e.V.

SEMINAR

„Entwicklungen im Naturschutz- und Umweltrecht“

Neues Naturschutz-, Umweltinformations- und Umweltschadensgesetz

13. Februar 2010

**Bürgerhaus Gutleut
Frankfurt am Main**

Programm:

10.00 Uhr Begrüßung

10.15 - 11.45 Uhr

Das neue Naturschutzrecht

Die Novelle des BNatSchG und
die Ausführungsgesetze in den
Bundesländern

Referentin: Ursula Philipp-Gerlach

12.00 - 13.00 Uhr

**Entwicklungen bei der Ver-
bandsmitwirkung und den Kla-
gerechten der Naturschutzver-
bände** (insbesondere Umwelt-
rechtsbehelfsgesetz

Referent: Dirk Teßmer

13.00 - 14.00 Uhr Mittagspause

14.00 - 15.00 Uhr

Das Umweltinformationsgesetz
– Der Antrag im Spannungsfeld
der Beteiligten

Referent: Tobias Kroll

15.15 - 16.15 Uhr

Das Umweltschadensgesetz
– der Status quo

Referent: Holger Steiger

16.15 Uhr - 16.30 Uhr

Resümee und Verabschiedung

**Anmeldeschluss ist der
27. Januar 2010**

Die Anmeldung erfolgt verbindlich unter
Informationsdienst Umweltrecht e.V.
Niddastraße 74
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069/25 24 77, Fax: 069/25 27 48
info@idur.de

Tagungsgebühren:

für Mitglieder 20,00 € pro Person
für Nichtmitglieder 40,00 € pro Person

Bitte überweisen Sie den Betrag auf
folgendes Konto:
BLZ: 500 502 01 Konto: 78493

Tagungsort:

Bürgerhaus Gutleut,
Rottweiler Str. 32, 60327 Frankfurt a. M.

Stornobedingungen:

Für Tagungsanmeldungen, die nicht bis
zum 8.2.2009 zurückgezogen werden,
müssen die Kosten voll berechnet wer-
den.

Mittagessen:

Ein Mittagessen - vegetarisch oder nicht-
vegetarisch – kann für ca. 8.- € vorbe-
stellt werden. Falls dies gewünscht wird,
bitte bei der Anmeldung angeben.

Lage und Anreiseinformation:

Das Bürgerhaus Gutleut liegt in der Nähe
des Hauptbahnhofs Frankfurt a. M. und
ist in 10 Minuten zu Fuß zu erreichen.

„Entwicklungen im Naturschutz- und Umweltrecht“

Neues Naturschutz-, Umweltinformations- und Umweltschadensgesetz

Das Recht entwickelt sich stetig fort. Deshalb veranstaltet der Informationsdienst Umweltrecht e.V. im Februar 2010 wieder ein Seminar zu den aktuellsten Themen im Umwelt- und Naturschutzrecht.

- Am 01.03.2010 tritt das neue Bundesnaturschutzgesetz in Kraft. Anlass zur Neuregelung war das gescheiterte Umweltgesetzbuch bzw. der sich aus der Föderalismusreform ergebende Handlungsbedarf. Aber was hat sich - außer an der Paragrafenreihenfolge - geändert? Neben den Änderungen des BNatSchG müssen außerdem die Bundesländer auf die neue Situation mit eigenen Ausführungsgesetzen reagieren. Inwiefern das Landesrecht novelliert wird und wie der Stand der Planungen zu den landesrechtlichen Ausführungsgesetzen einzuschätzen ist, soll an dieser Stelle diskutiert werden.

- Neu für die Verbände ist der Umgang mit den Klagemöglichkeiten nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz. Durch den zweiten Vortrag soll zum einen das be-

kannte System der Mitwirkungsrechte und der Verbandsklage nach dem neuen Bundesnaturschutzgesetz als auch die Neuregelungen nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz vorgestellt werden.

- Nach wie vor ist das Thema "Herausgabe von bestimmten Informationen über die Umwelt?" eine für die tägliche Arbeit der Naturschutzverbände sowie Behörden wichtige Frage. Hierzu will das Seminar eine Hilfestellung geben. Von der Antragstellung bis zum Bescheid soll erklärt werden, wie mit einem Antrag nach dem UIG umzugehen ist.

- Kennen Sie das Umweltschadensgesetz? Die Idee, dass derjenige, der einen "Umweltschaden" verursacht, diesen wieder rückgängig zu machen hat und ein "Dritter" dieses letztendlich einklagen können soll, ist neu im deutschen Umweltrecht. Fundierte Kenntnisse im Bereich der Umwelthaftung sind sowohl für die Umweltverbände als auch für Planer und Behörden sehr bedeutsam. Deshalb werden die Regelungen vorgestellt und Handlungsoptionen für die Naturschutzverbände aufgezeigt und auf aktuelle Entwicklungen zum Umweltschadensgesetz hingewiesen.

Im Vordergrund unserer Veranstaltung steht der Bezug zur Praxis. Neben den Vorträgen ist ausreichend Raum für Diskussionen und Fragen.

Verhelfen Sie der Natur zu ihrem Recht!

Der Informationsdienst Umweltrecht e.V., (IDUR), ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich zum Ziel gemacht hat, Natur und Umweltschützerinnen bei ihrem Einsatz für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu unterstützen.

Anwälte und Anwältinnen und andere auf das Umweltrecht spezialisierte JuristInnen haben sich im IDUR zusammengeschlossen, um das juristische "Fachchinesisch" den PraktikerInnen im Naturschutz zu übersetzen und zu erläutern.

Der IDUR wird nicht staatlich subventioniert und ist daher weitgehend auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen.



IDUR

Niddastr. 74
60329 Frankfurt a. M.
Fon: 069/252477
Fax: 069/252748
info@idur.de
www.idur.de